

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 10/003/2014

Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.05.2014	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
01.07.2014	Stadtrat	Entscheidung

V. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Fürstenau über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der Ehrenbeamten vom 21.11.1988

In der Sitzung des Rates der Stadt Fürstenau am 25.02.2014 (R. Nr. 1/2014, Pkt. Ö 13, S. 8) ist im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 u.a. einstimmig beschlossen worden, eine 10%ige Kürzung und eine Glättung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder vorzunehmen.

Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die derzeit gezahlten Entschädigungssätze und enthält jeweils den Vorschlag der Verwaltung über die Höhe der künftig zu zahlenden Beträge:

Bezeichnung trag/€	mtl. Betrag/€	mtl. Be-
	- derzeit -	- neu -
Aufwandsentschädigung	40,50	35,00
Sitzungsgeld	18,00	16,00
Zusätzliche Aufwandsentschädigung:		
a) Bürgermeister	330,00	300,00
b) 1. Vertreter	150,00	135,00
c) 2. Vertreter	125,00	110,00
d) Beigeordnete	50,00	45,00
e) Fraktionsvorsitzende	150,00	135,00
f) bei Gleichberechtigung der Bürgermeisterstellvertreter	137,50 *)	135,00

*) Da die derzeit geltende Aufwandsentschädigungssatzung keine Regelung über die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung im Fall der Gleichberechtigung der Stellvertreter des Bürgermeisters enthält, wurde zu Beginn der Wahlperiode 2011/16 vereinbart, dass für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten einer Änderungssatzung an die gleichberechtigten Vertreter des Bürgermeisters eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 137,50 Euro gezahlt wird.

Die Verwaltung hat in dem anliegend beigefügten Entwurf einer V. Änderungssatzung die vorstehend genannten Änderungen entsprechend berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Kürzung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder um 10 % wird sich voraussichtlich eine jährliche Einsparung in Höhe von ca. 3.900,00 € ergeben.

(Ahrend)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte V. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Fürstenau über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der Ehrenbeamten vom 21.11.1988 wird beschlossen.

(Heyer)
Fachbereich 1

(Ahrend)
Fachdienst I

(Selter)
Stadtdirektor

Anlage